

Neustrukturierung des Sportamtes

Vorlage von Herrn 2. BM zur Sitzung der Sportkommission vom 10.12.2004

Schreiben der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.01.2005

- I. Nachfolgende Stellungnahme bezieht sich einerseits auf die Vorlage von Herrn 2. BM zur Sitzung der Sportkommission vom 10.12.2004 und berücksichtigt andererseits das Ergebnis der Sitzung der Sportkommission insoweit, als eine Verlagerung von Tätigkeitsfeldern des Bereiches Sport in den Geschäftsbereich von Referat IV nicht mehr angestrebt wird.

Haushaltskonsolidierung – Sparpaket 2004, Teil II

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 24.03.2004, Einsparungen im Geschäftsbereich des Herrn 2. BM aus dem Aufgabenfeld des Sportamtes zu erbringen, waren drei konkrete Änderungen im Stellenplan SpA verknüpft.

- a) Einzug der Stelle Nr. 560.0010, Dienststellenleiter/in, VGr. Ia; Einsparvolumen 103.100 Euro, ID-Nr. 1149
Die Stelle wurde nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers zum 30.09.2004 eingezogen.
- b) Reduzierung der Stelle Nr. 560.1023, Verwaltungsfachkraft, VGr. Vc von 38,5 auf 30,25 WAS; Einsparvolumen 10.068 Euro, ID-Nr. 1391
Um den für diese Maßnahme angesetzten Sparbeitrag zu erreichen, war es ausreichend, die Stelle auf 30,25 WAS (ursprünglich waren 30 WAS vorgesehen) zu reduzieren; dies geschah mit Wirkung ab 11.05.2004
- c) Einzug einer Platzwartstelle, LGr. 4/4a; Einsparvolumen 44.600 Euro, ID-Nr. 1392
Bei der Erstellung der Vorlage für die Sportkommission wurde noch davon ausgegangen, dass die Stelle Nr. 560.3173 eingezogen wird; da diese Stelle nur mit 32,8 WAS ausgewiesen ist, war zur Erzielung des vollen Einsparvolumens als ergänzende Maßnahme eine Stundenreduzierung bei Stelle Nr. 560.3114 geplant. Inzwischen konnte aufgrund personalwirtschaftlicher Veränderungen, in Absprache mit PA und SpA, durch Einzug der Stelle Nr. 560.3142, mit Wirkung zum 31.10.2004, der Sparbeitrag in voller Höhe realisiert werden.

Die Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse 2004, II. Teil, sind damit von SpA in vollem Umfang erbracht worden.

Neustrukturierung mit Auswirkungen auf den Stellenplan

Die oben dargestellten Sparbeschlüsse a) bis c) waren mit der Umstrukturierung des Bereiches Sport bei der Stadt Nürnberg verknüpft. Die Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses macht darüber hinaus weitere Veränderungen im Stellenplan des Bereiches Sport notwendig, die nachfolgend dargestellt werden.

| Änderung | Einsparung | Kosten |
|---|---------------------|-------------|
| Auflösung der Dienststelle SpA und organisatorische Zuordnung als Stabsstelle bei Herrn 2. BM (im Stellenplan von BgA); verbunden mit Änderungen bei den Zuständigkeiten der Hallen- und Platzwarte | 0 | 0 |
| Hebung der Stelle Nr. 560.3001 als Leitungsstelle für den Stab Sport von VGr. IVa/III nach VGr. III/II | | 8.150 Euro |
| Einzug der Stelle Nr. 560.3040, Sportlehrkraft, VGr. VIb/Vb, 30,25 WAS | 37.610 Euro | |
| Einzug der Stelle Nr. 560.3051, Musikbegleiter/in, VGr. VIII, 9 WAS | 7.995 Euro | |
| Einzug der Stelle Nr. 560.3105, Gärtnermeister/in, VGr. Vc/Vb | 50.350 Euro | |
| Einzug der Stelle Nr. 560.3111, Gärtnermeister/in, VGr. Vc/Vb | 50.350 Euro | |
| Ausweisung einer Stelle Sachbearbeiter/in Sportentwicklung in VGr. IVa | | 64.200 Euro |
| Ausweisung einer Stelle Sachbearbeiter Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit in VGr. IVa | | 64.200 Euro |
| Saldo | + 9.755 Euro | |

Grundüberlegungen bei der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2004 vorgeschlagenen Umstrukturierung waren die Stärkung der fachlichen Kompetenz im Bereich Sport mit einer verstärkten strategischen Ausrichtung und demgegenüber eine Reduzierung im operativen Bereich. Dies bedeutet einen Ausbau der Tätigkeitsfelder Sportentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit, finanziert durch Stelleneinzüge bei den Platzwarten und organisatorische Änderungen

in diesem Bereich. Auch wenn sich die angedachte Verlagerung des operativen Bereichs der Hallen- und Platzwarte in andere Geschäftsbereiche bei der Stadtverwaltung derzeit nicht realisieren lässt, sollte an dem Grundgedanken festgehalten werden.

Platz- und Hallenwarte

Hinsichtlich der Platz- und Hallenwarte sind drei Schwerpunktbereiche zu unterscheiden.

- a) die für den Stadionbereich zuständigen Hallen- und Platzwarte
- b) die für die städtischen (Schul-) Sportanlagen zuständigen Hallen- und Platzwarte
- c) die Pflegekolonne, die für umfangreichere Pflegemaßnahmen bei den städtischen Schulsportanlagen und darüber hinaus den Vereinsanlagen zuständig ist; ferner Unterstützung bei Großveranstaltungen, z.B. Radrennen

Hinsichtlich der für den Stadionbereich zuständigen Platzwarte wird angestrebt, dass die für das Frankenstadion zuständige Betreibergesellschaft deren Know-how und Leistung vom Stab Sport gegen Kostenerstattung „einkauft“. Geschieht dies nicht, so erhalten die diesem Bereich zugeordneten Platz- und Hallenwartstellen kw-Vermerke. Eine organisatorische Eingliederung operativer Tätigkeiten in den Eigenbetrieb FSN wird nicht für zweckmäßig angesehen.

Für den Bereich der Schulsportanlagen haben eingehende Untersuchungen hinsichtlich der Tätigkeiten und vor allem der Arbeitszeiten ergeben, dass eine Zusammenführung von Schulhausmeistern und den Platz- und Hallenwarten keine Synergieeffekte zeitigt. Inwieweit hier allein im Bereich des Stabes Sport weitere Einsparungen erfolgen können, muß sich nach den bisherigen Einsparungen aus der Haushaltskonsolidierung 2004 und den zur Finanzierung der neu auszuweisenden Stellen erforderlichen Einzüge noch zeigen. Ein umfassendes Organisationsmodell für die Hallen- und Platzwarte wird aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung im Sportbereich erst nach Abschluss der Fußballweltmeisterschaft 2006 zu erwarten sein.

Die Tätigkeitsfelder der Pflegekolonne bleiben zunächst unverändert bestehen. Eine Zuordnung zum Eigenbetrieb FSN, der dann für den Stab Sport gegen Verrechnung Leistungen erbrächte, ist hier ebenfalls nicht angezeigt.

Organisationsmodell Stab Sport

Der nunmehrige weitere Verbleib der Platz- und Hallenwarte im Bereich des Stabes Sport wirft die Frage auf, inwieweit dadurch vom personellen Umfang der Einrichtung her gesehen, die für ein Stabsmodell sinnvolle Größe überschritten wird. Aus rein organisatorischer Sicht ist dies sicherlich gegeben. Eine Weiterführung als eigenständiges Sportamt unter Rücknahme des Haushaltskonsolidierungsbeschlusses ist jedoch auch nicht zielführend; die Größe einer solchen Organisationseinheit mit dem nach wie vor gegebenen Schwerpunkt bei Pflege- und Wartungsarbeiten und die finanziellen Gegebenheiten sprechen gegen eine weitere Selbstständigkeit. Bleibt derzeit nur die Überlegung zu einer neuen Begrifflichkeit, um den nach wie vor vorhandenen Stellenwert des Sports auch nach außen hin gebührend zu dokumentieren.

II. Herrn Ref. I

15. JAN 2005

i.V. *Hühles*

*Bräunung von
eine Pflegekolonne
oder können
dass die Vereine
nicht besser selbst?*

III. Herrn 2. BM/Stadtrat

Nürnberg, den 17.01.2005

Amt für Organisation und
Informationsverarbeitung

Meite

Gy

(5215)